

Abschreibung von Motionen und Postulaten

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. November 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Aufstellung überwie-
sener Motionen und Postulate, für die Ihnen begründete
Abschreibung beantragt wird.

Inhalt:

Motionen

1. Motion A. Weiss betr. Stelleneinreichungsplan des Be-
soldungsreglementes für das Personal der Stadt Zug
(1.6.1970/Protokoll Nr. 30 vom 2.6.1970, Seite 441)
2. Motion O. Kamer betr. Förderung der Volksgesundheit
(15.12.1973/Protokoll Nr. 32 vom 18.12.1973, Seite 434)
3. Motion M. Potthoff betr. Programm zur Betreuung der
Betagten in der Stadt Zug (18.1.1976/Protokoll Nr. 11
vom 20. 1.1976, Seite 165 f.)
4. Motion A. Jans betr. Vermeidung ungültiger Stimmzettel
(7.3.1980/Protokoll Nr. 15 vom 11.3.1980, Seite 245 f.)

Postulate

Postulat P. Bossard betr. Naherholungsgebiet Zugerberg
(9.6.1981/Protokoll Nr. 35 vom 9.6.1981, Seite 553 f.)

Motionen

1. Motion A. Weiss betr. Stelleneinreichungsplan des Besoldungsreglementes für das Personal der Stadt Zug.

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. Dezember 1974 wurden die Einstufungsrichtlinien anhand der Besoldungstabelle vom 1. Januar 1971 für die Stadtarbeiter neu festgelegt. Wichtigste Neuerungen waren dabei, dass die unterste Einstufung nicht mehr in Klasse 3, sondern in Klasse 4 vorgenommen wird. Ausserdem wird zwischen Stadtarbeitern mit und ohne abgeschlossener Berufslehre sowie mit besonderen Funktionen unterschieden. Am 23. August 1983 hat der Stadtrat eine neue Fassung der Einstufungsrichtlinien für Stadtarbeiter erlassen. Entsprechend diesen Einstufungsrichtlinien besteht für jeden Stadtarbeiter bei Bewährung und entsprechenden Dienstjahren die Möglichkeit, innerhalb von drei Besoldungsklassen aufzusteigen.

Antrag 1:

Der Stadtrat ersucht Sie, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und beantragt Ihnen, die Motion A. Weiss betr. Stelleneinreichungsplan des Besoldungsreglementes für das Personal der Stadt Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

2. Motion O. Kamer betr. Förderung der Volksgesundheit.

Die im Laufe der letzten Jahre erstellten Vita-Parcours in Baar, Cham, Rotkreuz, Steinhausen, Unterägeri und Walchwil genügen der Nachfrage. Ein Vita-Parcours oder ein Parcours mit ähnlicher Funktion in der Stadt Zug müsste im Bereiche der Westflanke des Zugerbergs vorgesehen werden; das ist aber aus verkehrspolitischen Gründen unerwünscht. Die Verwirklichung der notwendigen Parkplätze in Waldnähe wäre überdies mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Im übrigen darf aber darauf hingewiesen werden, dass im Naherholungsbereich der Stadt Zug, insbesondere auf dem Zugerberg, sommers und winters überaus ideale Voraussetzungen für die Förderung der Volksgesundheit gegeben sind, sei es aufgrund der idyllischen Wanderwege oder aufgrund der einzigartigen Langlauf-Loipen. Im übrigen muss auch erwähnt werden, dass der grosszügige Ausbau von Sportanlagen genügend Möglichkeiten für sportliche Betätigungen bietet.

Antrag 2

Der Stadtrat ersucht Sie, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und beantragt Ihnen, die Motion O. Kamer betreffend Förderung der Volksgesundheit von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

3. Motion M. Potthoff betr. Programm zur Betreuung der Betagten in der Stadt Zug.

Diese scheinbar unerledigte Motion wurde fälschlicherweise immer im Verzeichnis der pendenten Motionen und Postulate angeführt. In Wirklichkeit behandelte der GGR im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 468 (Bestimmung des Standortes für eine Alterssiedlung) auch die beiden Motionen der Gemeinderäte Martha Potthoff (vom 18.1.1976) und Albert Bühlmann (vom 12.8.1976). Im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Oktober 1977 steht: "Die Anliegen der Motionäre werden mit dem in Vorschlag gebrachten Alterszentrum erfüllt. Die im vorliegenden Projekt enthaltenen Angaben über Bedarfsanalyse und Bestandaufnahme der Dienstleistungen sind zwei ausführlichen Studien entnommen, die in wenigen Wochen erscheinen werden: Einer Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit Luzern über eine Befragung der zugunsten der Betagten tätigen Organisationen; Befragung des Fürsorgeamtes bei 140 Betagten. Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und einen der beiden vorgeschlagenen Standorte in erster Priorität zu bestimmen. Die Motionen M. Potthoff "Programm zur Betreuung der Betagten in der Stadt Zug" und A. Bühlmann "Alterssiedlung im Quartierzentrum Herti" sind als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben."

Während die Motion A. Bühlmann nicht mehr im Pendenzen-Verzeichnis erscheint, wurde die Motion M. Potthoff irrtümlicherweise weiter aufgeführt. Gemäss Protokoll Nr. 29 vom 8.11.1977 (Seite 474 - 479) wurde in der Schlussabstimmung "der bereinigte Antrag des Stadtrates mit 30 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen". Damit sind damals die beiden Motionen vollumfänglich abgeschrieben worden.

Antrag 3:

Der Stadtrat ersucht Sie, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und beantragt Ihnen, die Motion M. Potthoff betr. Programm zur Betreuung der Betagten in der Stadt Zug von der Geschäftsliste zu streichen.

4. Motion A. Jans betr. Vermeidung ungültiger Stimmzettel.

Nach § 58 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 23.1.1969 sind Wahlzettel ungültig, wenn sie

- a) nicht amtlich sind;
- b) auf der Rückseite nicht abgestempelt sind;
- c) nicht handschriftlich ausgefüllt oder geändert sind;
- d) den Willen des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen;
- e) keinen gültigen Kandidatennamen enthalten;
- f) sachfremde Äusserungen (Bemerkungen, Zeichen) enthalten.

Ferner sind Stimmzettel bei Urnenabstimmungen mit Gegenvorschlag ungültig, wenn beide Begehren (Initiative und Gegenvorschlag) bejaht werden.

Tabelle über Abstimmungsergebnisse von 1979 bis September 1983

<u>Abstimmungs-</u> <u>datum</u>	<u>Total gül-</u> <u>tige Stimmen</u>	<u>Total ungül-</u> <u>tige Stimmen</u>	<u>Ungültige</u> <u>Stimmen</u> <u>in %</u>
18.2.1979	8'090	1	0.01 %
18.2.1979	8'115	3	0.03 %
18.2.1979	8'097	0	0.00 %
18.2.1979	8'059	7	0.08 %
20.5.1979	6'486	4	0.06 %
20.5.1979	6'482	11	0.16 %
20.5.1979	5'695	9	0.15 %
20.5.1979	6'462	1	0.01 %
20.5.1979	6'347	2	0.03 %
21.10.1979	8'085	32 Wahlen	0.39 %
21.10.1979	7'916	3	0.03 %
21.10.1979	7'923	4	0.05 %
02.03.1980	6'886	2	0.02 %
02.03.1980	6'586	8	0.12 %
* 02.03.1980	6'692	215 mit Gegen-	
		vorschlag	3.21 %
02.03.1980	6'672	6	0.08 %
28.09.1980	6'137	2	0.03 %
28.09.1980	6'079	33 mit Gegen-	
		vorschlag	0.54 %
28.09.1980	6'090	15	0.24 %
09.11.1980	3'642	12 Wahlen	0.32 %
30.11.1980	6'373	22	0.34 %
30.11.1980	6'278	39	0.62 %
30.11.1980	6'232	27	0.43 %
30.11.1980	6'156	22	0.35 %
30.11.1980	5'818	4	0.06 %
30.11.1980	5'748	13	0.22 %
30.11.1980	6'307	5	0.07 %
30.11.1980	6'144	6	0.09 %
05.04.1981	6'870	5	0.07 %
05.04.1981	6'666	2	0.03 %
14.06.1981	7'076	5	0.07 %
14.06.1981	6'916	2	0.02 %
14.06.1981	6'652	32 Wahlen	0.48 %
14.06.1981	7'109	6	0.08 %
27.09.1981	5'835	9	0.15 %
27.09.1981	5'876	2	0.03 %
29.11.1981	6'318	6	0.09 %
29.11.1981	6'529	25	0.38 %
29.11.1981	6'480	16	0.24 %

07.03.1982	6'992	26	0.37 %
07.03.1982	6'923	24	0.34 %
07.03.1982	6'997	4	0.05 %
06.06.1982	6'129	3	0.04 %
06.06.1982	6'087	2	0.03 %
06.06.1982	6'335	0	0.00 %
31.10.1982	8'689	73 Wahlen	0.84 %
31.10.1982	8'762	50 Wahlen	0.57 %
31.10.1982	8'746	43 Wahlen	0.49 %
14.11.1982	7'952	56 Wahlen	0.70 %
14.11.1982	8'272	25	0.30 %
14.11.1982	8'335	25	0.29 %
28.11.1982	6'156	25 mit Gegen- entwurf	0.40 %
05.12.1982	7'565	47 Wahlen	0.62 %
27.02.1983	7'596	8	0.10 %
27.02.1983	7'742	4	0.05 %
27.02.1983	8'173	3	0.03 %
27.02.1983	8'144	2	0.02 %
27.03.1983	4'388	3	0.06 %
26.06.1983	4'504	38 mit Gegen- entwurf	0.84 %
26.06.1983	4'604	8	0.17 %
04.09.1983	4'770	2	0.04 %
04.09.1983	4'794	7	0.14 %

* Einreichung der Motion am 7.3.1980

Gemäss vorstehender Tabelle hatte sich der Stimmbürger von 1979 - 1983 zu 62 Abstimmungsvorlagen zu äussern. Der Anteil an ungültigen Stimmen liegt lediglich bei der Abstimmung vom 2. März 1980 über der 1%-Grenze. Wie im Motionstext von A. Jans vom 7.3.1980 erwähnt wird, war der hohe Anteil von ungültigen Stimmen an der Abstimmung vom 2.3.1980 darauf zurückzuführen, dass auf dem Stimmzettel der Vermerk: "Stimmzettel, die beide Fragen mit JA beantworten, sind ungültig" fehlte. Die Abstimmung wurde deshalb am 28.9.1980 mittels ergänztem Vermerk auf dem Stimmzettel wiederholt. Der prozentuale Anteil an ungültigen Stimmen war daraufhin wesentlich kleiner (0.54 %), doch lag er immer noch über dem Durchschnitt. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass bei Abstimmungen mit Gegenvorschlag der prozentuale Anteil an ungültigen Stimmen über dem Durchschnitt liegen dürfte.

Seit der Einreichung der Motion vom 7. März 1980 fanden nebst der Wiederholungsabstimmung lediglich zwei Urnenabstimmungen mit Gegenvorschlag statt: Eine Bundesvorlage sowie die Initiative für einen schöneren Landsgemeindeplatz. Der Stadtrat hat im Amtsblatt, im Bericht an die Stimmbürger sowie auf dem Stimmzettel darauf hingewiesen, dass bei dieser gemeindlichen Vorlage ein doppeltes JA nicht erlaubt ist. Der Prozentsatz an ungültigen Stimmen lag daraufhin, obwohl es sich um eine Abstimmung mit Gegenvorschlag handelte, unter 1 %.

Ferner kann der Tabelle entnommen werden, dass bei den acht übrigen Sachgeschäften, die dem Stimmbürger 1983 bereits unterbreitet wurden, der Anteil an ungültigen Stimmen durchwegs unter 0.2 % lag.

Die Helferinnen und Helfer in den Wahl- und Abstimmungslokalen werden auf ihre verantwortungsvolle Kontrollarbeit immer wieder aufmerksam gemacht. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Stimmbürgerin und kein Stimmbürger den Wahl- oder Abstimmungszettel ungestempelt in die Urne legen. In den letzten Abstimmungen konnte der Anteil an ungestempelten Wahlzetteln auf 2 reduziert werden.

Eine absolute Vermeidung ungültiger Stimmzettel wird nicht möglich sein. Hingegen kann mit einer klaren, verständlichen Information an die Bevölkerung der Anteil an ungültigen Stimmzetteln vermindert werden. Der Stadtrat will dies vor allem mit dem Bericht an die Stimmbürger sowie mit einer klaren Formulierung auf dem Stimmzettel zu erreichen versuchen.

Antrag 4

Der Stadtrat ersucht Sie, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und beantragt Ihnen, die Motion A. Jans betreffend Vermeidung ungültiger Stimmzettel von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulate

Postulat P. Bossard betreffend Naherholungsgebiet Zugerberg (Erlass der Parkierungsgebühr).

Eine Verrechnung der Parkierungskosten mit den Transportkosten auf den Zugerberg für Benützer des Parkhauses Casino steht im Widerspruch zum Schweiz. Transportreglement, dem auch die ZBB unterstellt ist.

Es wäre daher nur eine Regelung auf Kosten der Stadt denkbar, die aber technisch und politisch nicht oder nur mit unverhältnismässigen Leistungen und Umtrieben zu verwirklichen und zudem rechtsungleich wäre. Die Parkgebühren im Parkhaus betragen übrigens an Sonntagen nur 20 Rappen in der Stunde.

Antrag 5:

Der Stadtrat ersucht Sie, vom vorstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen und beantragt Ihnen, das Postulat P. Bossard betreffend Naherholungsgebiet Zugerberg von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 8. November 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller